

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, 5. Dezember 2007, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 7.11.2007
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht über die Gebärungseinschau des Landes NÖ
4. Erhöhung der Abfallgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe
5. Erhöhung der Kanalgebühren
6. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses
7. Voranschlag 2008
8. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
9. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Baues für die Freiwillige Feuerwehr
10. Halte- und Parkverbot in der Ziehrergasse
11. Baubetreuungsvertrag Feuerwehrhaus
12. Subventionsansuchen
13. Weihnachtsgaben
14. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln
15. Wohnungsvergaben
16. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann
die Gf.GR Walter Kahrer, Inge Landstetter, Karl Frisch,
Ing. Günther Straub und Ing. Richard Buchberger.

die GR Michaela Frisch, Marina Ginner, Ernst Kratochwill,
Dr. DI Gerhard Pramhas, Ilse Horejs, Robert Erlacher, Dietmar
Wötzl, Manfred Lugger, Andrea Theuerweckl, BSc Andreas
Hueber, Hedwig Divos, DI Josef Pressler Margit Harrer
(verspätet um 19.05 Uhr), Bettina Buchberger, Ing. Christian
Reindl und Markus Farnleitner.

Entschuldigt: Gf.GR Albert Eder, GR Josefa Gruber

Schriftführerin: Sylvia Charvat

Bgm. Stieber begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 7.11.2007

Gf.GR Kahrer stellt gemeinsam mit Gf.GR Ing. Buchberger den Antrag, auf Verlesung des Protokolles zu verzichten.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gilt als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Die Familien Erben und Mayerhofer sowie Emma, Traude und Herbert Votruba haben sich für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Das Bundesdenkmalamt teilt mit, dass für die Fassadenrestaurierung der Wohnhausanlage „Tschechenring“ aus dem Budget für Denkmalpflege eine Förderung in Höhe von € 15.000,00 zur Verfügung gestellt wird.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Abteilung Forstwesen, sandte ein Schreiben in welchem mitgeteilt wurde, dass der Wien Energie Stromnetz G.m.b.H. eine Rodungsbewilligung für Teilflächen der Parz. 214/1, 214/3 und 215/1, im Ausmaß von insgesamt 62 m² zur Verlegung einer 20 kV-Erdkabelleitung erteilt wurde. Diese Kabelverlegung dient zur sicheren elektrischen Versorgung des neu angelegten Eislaufplatzes im Freizeitzentrum E-Werk.

GR Harrer kommt um 19.05 Uhr verspätet zur Gemeinderatssitzung.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, informierte mit Schreiben vom 9.10.2007, dass für den Baurechtsvertrag mit Contra Leasing-Ges.m.b.H. noch Unterlagen nachgereicht werden müssen. Unter anderem eine vom Bürgermeister bestätigte Fotokopie des Teiles des Gemeinderatssitzungsprotokolls, der sich auf das Rechtsgeschäft bezieht. (Der in der Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2007 gefasste Beschluss kann für die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht herangezogen werden, da aus diesem nicht hervorgeht, dass auch der Baurechtsvertrag beschlossen wurde. Es wäre daher neuerlich ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen und aus dem Sitzungsprotokoll müssten die Einzelheiten des Rechtsgeschäftes, wie Parz. Nr., EZ, KG, Ausmaß, Baurechtsdauer und Bauzins ersichtlich sein.)

Die Marktgemeinde Felixdorf hat mit Schreiben vom 2.10.2007 einen Leasingvertrag für die Finanzierung des Feuerwehrhauses mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 2,125.000,00 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gesandt.

Am 18.10.2007 wurde die Marktgemeinde Felixdorf vom Amt der NÖ Landesregierung, Hrn. Vetter, vom Ergebnis der Beweisaufnahme betreffend Leasingfinanzierung Feuerwehrhaus schriftlich verständigt

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden von der Aufsichtsbehörde die laufend zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes auf Basis des Voranschlages für das Jahr 2007 gegenübergestellt.

Nach den an Hand der vorgelegten Gebarungsunterlagen durchgeführten Ermittlungen sind demnach die Voraussetzungen für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Leasingvertrages nicht mehr gegeben. So ist gemäß § 90 Abs. 5 NÖ GO 1973 die Genehmigung unter anderem zu versagen, wenn ein Rechtsgeschäft mit der Gefahr einer dauernden Schmälerung des Gemeindevermögens oder einer übermäßigen Verschuldung verbunden wäre.

Voraussetzung für die positive Erledigung des Genehmigungsantrages ist darüber hinaus die Vorlage der dem Beschluss zu Grunde gelegten Vergleichsangebote zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Vergabe des Bauleasingauftrages nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.

Entsprechend § 46, Abs. 3, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) wird der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zum Ergebnis der Beweisaufnahme binnen acht Wochen, gerechnet ab Zustellung dieses Schreibens, schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass ab 4.1.2008 das Anruf-Sammeltaxi in den Gemeinden Felixdorf, Eggendorf, Sollenau und Theresienfeld (Kurzbezeichnung AST „FEST“) unterwegs ist. FEST holt die Kunden von einer Sammelstelle ab und bringt sie zu jeder beliebigen Adresse im Bedienungsgebiet (in Wr. Neustadt nur zu den Sammelstellen.) Das Zusteigen ist nur bei den Sammelstellen und nur nach erfolgter Anmeldung möglich. FEST ist Freitag-Nacht und Samstag-Nacht unterwegs, an den anderen Wochentagen ist kein Betrieb. (Konkurrenz Bus und Bahn.) Die Ab- bzw. Durchfahrtszeiten in den beteiligten Gemeinden können dem Fahrplan, der an alle Haushalte der beteiligten Gemeinden verteilt wird, entnommen werden.

Kosten:

Fahrten zwischen Sollenau und Felixdorf, Siedlung Maria Theresia und Theresienfeld:	€ 3,70
---	--------

Fahrten zwischen Wr. Neustadt und Eggendorf oder zwischen Wr. Neustadt und Felixdorf, Siedlung Maria Theresia, Theresienfeld	€ 4,20
--	--------

Fahrten zwischen Sollenau und Wr. Neustadt	€ 5,00
--	--------

In den jeweiligen Fahrpreisen ist der Komfortzuschlag in Höhe von € 2,00 inkludiert. Fahrgäste mit einer gültigen Zeitkarte für die zu fahrende Strecke bzw. Jugendliche unter 21 Jahren zahlen nur den Komfortzuschlag.

Einstiegsstellen in Felixdorf:

Felixdorf Bahnhof, Wiener Neustädter Straße, Hauptstraße 1, Arbeitergasse, Apotheke, Schulstraße/Neugasse, Volksschule, Spitalgasse/Sedlmayergasse, Haydngasse/Beethovengasse, Hauptstraße/Mozartgasse, Wasserwerk, Ghegagasse/A.-Welsbachgasse, Bahnstraße/Alleegasse, Parkgasse/Stiftergasse und Feldgasse/Mießlgasse.

Das AST kann telefonisch unter der Nr. 0810 810 278 zum Ortstarif aus allen Netzen bestellt werden. Der Fahrtwunsch muss spätestens 35 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit bekannt gegeben werden.

Folgende Angaben sind für die Bestellung erforderlich:

Name, Start und Ziel der Fahrt, Abfahrtszeit und Anzahl der Fahrgäste.

Für das Projekt Niedrigenergiehaus wurde seitens der Landesinnung Bau an die Marktgemeinde Felixdorf eine Anerkennungsurkunde überreicht. Die Marktgemeinde Felixdorf hat bei 49 eingereichten Projekten mit der Sanierung der Wohnhausanlage „Tschechenring“ den 4. Platz erreicht.

Betreffend B17 Umfahrung Sollenau-Theresienfeld wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen mitgeteilt, dass die Eingabe der Marktgemeinde Felixdorf im Rahmen der öffentlichen Projektauflage insofern berücksichtigt wird, dass eine Fußgänger/Radfahrer Überquerung der B17 neu über den Wr. Neustädter Kanal in die Siedlung Maria Theresia unter Einbeziehung der Betroffenen umgesetzt wird.

3. Bericht über die Gebarungseinschau des Landes NÖ

Bgm. Stieber erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da bis dato kein Bericht vom Land eingetroffen ist.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte zu Punkt 2 – Einläufe und Berichte – noch eine Frage stellen. Er vermisst den Bericht über das Schreiben der Mieter der Arbeitergasse/Baugasse 7, 8, 10 und 12, betreffend der angekündigten Aussiedelung.

Er hat eine Kopie des Schreibens vorliegen und zitiert die Mieter-Initiative vom Oktober 2007 wie folgt:

„Es gibt in jeder Wohnung von Facharbeitern durchgeführte Verfließungen von Bad, Dusche, Küche und WC, Laminat-Fußböden, teilweise Holzdecken, Heizsysteme und neue Fenster mit gegenwärtigem Neuwert! Diese Investitionen haben durch unsere Sparsamkeit zum jetzigen verbesserten Lebensstandart geführt.

Wir werden im gegebenen Fall jedes verfügbare Rechtsmittel ausnützen. Wir fordern von der Gemeinde Felixdorf die Zuweisung einer gleichwertigen, ablöse- und kautionsfreien Ersatzwohnung.“

Diese Initiative wurde von 11 Mietern unterschrieben.

Bgm. Stieber erklärt, dass den Mietern gleichwertige Ersatzwohnungen angeboten werden. Der Wert der bestehenden Wohnungen wird von einem kompetenten Fachmann geschätzt.

Gf.GR Frisch meldet sich zu Wort und bestätigt, dass Schreiben bei einer Versammlung entgegengenommen zu haben. Der Aussiedelungsprozess wird ein bis zwei Jahre dauern. Bei Freiwerden adäquater Wohnungen haben diese Mieter selbstverständlich Vorrang.

Lt. Bgm. Stieber gibt es nur zwei Varianten – entweder eine Sanierung gemäß den Richtlinien des Bundesdenkmalamtes oder einen Abriss der Gebäudekomplexe. Weiters weist er darauf hin, dass die bestehenden Wohnungen eigentlich Substandardwohnungen sind.

Gf.GR Ing. Buchberger schlägt vor, seitens der Marktgemeinde Felixdorf ein Sozialpaket für die betroffenen Mieter zu schnüren.

Der Vorsitzende berichtet, dass den Mietern bereits Unterstützung seitens der Gemeinde angeboten wurde. So wird der Bauhof unentgeltlich bei Umsiedelungen den Möbeltransport durchführen.

4. Erhöhung der Abfallgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Die Abteilung Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH übersandte eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren.

Ab 1. Jänner 2008 wird der Abfallbehandlungsbeitrag bzw. die Rest-/Sperrmülltonnage um € 3,00/Tonne angehoben. Für Sammel- und Transportleistungen wird eine Erhöhung von 5,5% vorgenommen.

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den Erhöhungen, wie vom Abfallwirtschaftsverband angekündigt, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl und Farnleitner.)

Gf.GR Ing. Buchberger und GR Farnleitner sind der Meinung, dass die Erhöhung nicht einfach als gegeben hingenommen werden soll, sondern mit der Abteilung Abfallwirtschaft noch Preisverhandlungen geführt werden müssten.

Bgm. Stieber schlägt vor, dass bei der nächsten Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühren seitens des Verbandes Gf.GR Ing. Buchberger die Preisverhandlungen durchführen sollte.

GR DI Pressler verlässt um 19.35 Uhr den Sitzungssaal.

5. Erhöhung der Kanalgebühren

Die zurzeit gültige Kanalabgabenordnung ist mit 12.6.1997 datiert.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde die Marktgemeinde Felixdorf angehalten, die einzuhebenden Gebühren zwecks Kostendeckung anzugleichen.

Im Abwasserverband muss das Kanalsystem auf den Stand der Technik gebracht werden. Weiters wird vom Verband eine Schlamm-trocknungsanlage errichtet. Diese Vorhaben sind sehr kostenintensiv und finden ihren Niederschlag in den Vorschriften des Verbandes an die Verbandsmitglieder.

Die Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Mischwasserkanal wurde aufgrund der gestiegenen Kosten neu berechnet und soll auf € 21,60 erhöht werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl 8230-6 in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 8,699.616,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalgesetzes von 20.138 lfm zugrunde gelegt.

Die Kanalbenützungsgebühren wurden nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wurde beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 1,71 errechnet.

Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteile soll der spezifische Jahresaufwand mit € 34,14 festgesetzt werden.

Die neu ausgearbeitete Verordnung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und liegt dem Original des Protokolles in Kopie bei.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Erhöhung der Kanalgebühren, wie besprochen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro Stimmen
4 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger und Ing. Reindl.)
1 Stimmenthaltung von GR Farnleitner.

GR DI Pressler kommt um 19.42 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

6. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses

GR DI Pressler berichtet, dass am 19.11. eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Bei drei Belegen hat die Anordnung durch den Bürgermeister gefehlt, diese sind noch nachzubringen.

Ansonsten konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Bericht wurde vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

7. Voranschlag 2008

Der Voranschlagsentwurf 2008 ist in der Zeit vom 19.11. bis 3.12.2007 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Voranschlagsentwurf wurde bereits bei der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2007 eingehend besprochen.

Finanzreferent Gf.GR Kahrer möchte nochmals auf einige markante Punkte hinweisen:

Die Gesamtübersicht für das Jahr 2008:

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 6,643.000,00
Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	<u>€ 2,546.500,00</u>
Gesamt	€ 9,189.500,00

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
0/Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	€ 110.700,00	€ 675.300,00
1/Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	€ 2.100,00	€ 65.500,00
2/Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	€ 290.000,00	€ 1,070.300,00
3/Kunst, Kultur und Kultus	€ 5.000,00	€ 40.200,00
4/Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 48.000,00	€ 494.000,00
5/Gesundheit	€ 5.600,00	€ 643.800,00
6/Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 22.900,00	€ 64.900,00
7/Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 10.000,00
8/Dienstleistungen	€ 1,931.300,00	€ 2,695.000,00
9/Finanzwirtschaft	<u>€ 4,227.400,00</u>	<u>€ 884.000,00</u>
Gesamt	€ 6,643.000,00	€ 6,643.000,00

Projekte 2008 im außerordentlichen Haushalt

Straßenbau und Gehsteigsanierung	€ 40.000,00
Ortskanalisation	€ 144.000,00
Freiwillige Feuerwehr	€ 1,720.000,00
An- und Verkauf von Grundstücken	€ 50.000,00
Wassernetz	€ 45.000,00
Freizeitzentrum E-Werk	€ 20.000,00
Tschechenring	€ 110.000,00
Müllinseleinhausungen	€ 22.500,00
Sportplatz	€ 35.000,00
Rahmenkonzept Steinfeld	€ 2.000,00
Linz-Textil	<u>€ 358.000,00</u>
Summe außerordentlicher Haushalt	€ 2,546.500,00

Die Darlehensschulden der Schuldenart 1 werden am Jahresende 2008 € 185.476,28 betragen. Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 43,25.

Die Summe der Schuldenart 2 wird beläuft sich auf € 7,697.016,66 per Ende 2008.

Rücklagen am Ende des kommenden Finanzjahres: € 1,386.304,62.

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) auf Basis der Werte des Voranschlages 2008: Minus 10.300.

Zur Beschlussfassung liegen auch der vorliegende Dienstpostenplan sowie der Haushaltsbeschluss für 2008 vor.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem Voranschlag 2008 mit Dienstpostenplan und Haushaltsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro Stimmen
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl und Farnleitner.)

Gf.GR Ing. Buchberger stellt den

Zusatzantrag: Anstatt der Rücklage für Linz-Textil sollte ein Betrag von € 36.000,00 für Soziale Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro Stimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger und Ing. Reindl)
17 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Farnleitner)

8. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Bei der Gebarungseinschau des Landes NÖ wurden die Friedhofs-Investitionskosten der letzten 3 Jahre den Friedhofgebühren gegenübergestellt und der Marktgemeinde Felixdorf vorgeschlagen, zur Kostendeckung eine Gebührenerhöhung vorzunehmen da ansonsten keine Bedarfszuweisungen mehr gewährt werden können.

Bgm. Stieber erklärt, dass in den letzten 3 Jahren die Investitionskosten aufgrund der Errichtung des Vordaches und der Erneuerung der Fußwege wesentlich gestiegen sind.

Eine Kostenabdeckung durch Gebührenerhöhung wird aber nicht möglich sein. Bgm. Stieber schlägt vor, die Gebühren um 10% anzuheben.

Die bestehende Friedhofsgebührenverordnung wurde entsprechend überarbeitet und wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen. (Dem Original des Protokolles liegt eine Kopie bei.)

Antrag: Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, der Änderung der Friedhofsgebührenordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro Stimmen
5 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger und Ing. Reindl.)

9. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Baues für die Freiwillige Feuerwehr

Am 31.10.2007 fanden in der Gemeinde Wöllersdorf Voranschlagsberatungen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde von Hrn. Vetter (Amt der NÖ Landesregierung, Gebarungsprüfungsgruppe 1) der Marktgemeinde Felixdorf nahe gelegt, anstatt der Leasing-Finanzierung eine Kreditfinanzierung mit Vermietung an die Freiwillige Feuerwehr anzustreben.

Für eine Darlehenssumme in Höhe von € 1,320.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren wurden bei den Kreditinstituten Angebote eingeholt.

Angeboten haben:

Bank Austria-Creditanstalt	4,651 % p.a.
BAWAG P.S.K.	4,651 % p.a.
Kommunal-Kredit	4,661 % p.a.
Wr. Neustädter Sparkasse	4,696 % p.a.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, die Kreditaufnahme bei der Bank-Austria-Creditanstalt mit dem Zinssatz von 4,651 % p.a. vorzunehmen. (Vorbehaltlich der Genehmigung der NÖ Landesregierung.)

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Halte- und Parkverbot in der Ziehrergasse

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass vor dem Betrieb der Glaserei Güney, Ziehrergasse, die LKWs Probleme bei der Zufahrt haben, da dieser Bereich meistens verparkt ist.

Aus diesem Grund soll das Halten und Parken mittels Verordnung in der Ziehrergasse auf Seite der ungeraden Hausnummern, beginnend bei der Gebäudeecke Hauptstraße 103, auf eine Länge von 12 m verboten werden.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Verordnung zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Baubetreuungsvertrag Feuerwehrhaus

Von der „W-S“ Baubetreuungsges.m.b.H., 1230 Wien, wurde ein Baubetreuungsvertrag für die Errichtung einer Feuerwehrzentrale ausgearbeitet.

Der Vertrag wird von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

Das Entgelt für die Leistungen der Baubeauftragten beträgt 12%. Bei den vorläufig geschätzten Nettoherstellungskosten in Höhe von € 1,670.000,00 ist das Honorar € 200.400,00.

GR Farnleitner findet, dass 12% Leistungsentgelt doch relativ hoch sind.
GR Harrer möchte wissen, ob auch andere Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden.

Bgm. Stieber gibt zu bedenken, dass bereits vor dem Vertragsentwurf vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt wurden. Diese Vorarbeiten werden nicht in Rechnung gestellt. Bei einer Ausschreibung würden diese Arbeiten kostenpflichtig sein.
Außerdem hat sich die Zusammenarbeit mit Wien-Süd bei den bereits durchgeführten Bauvorhaben stets bestens bewährt.

Gf.GR Ing. Buchberger ist der Meinung, dass bei einer Auftragsvergabe in Höhe von € 200.000,00 mindestens 3 Angebote eingeholt werden sollten. Des weiteren sollten Nachverhandlungen geführt werden und die Kosten von 12% auf 10% reduziert werden.

GR Ing. Reindl gibt zu bedenken, dass 8% bis max. 10% Leistungsentgelt am Bau üblich sind.

Gf.GR Ing. Straub weist darauf hin, dass für die Baubetreuung eines derartigen Vorhabens Erfahrung und jede Menge technisches Know-how erforderlich ist. Man hat bewusst ein Unternehmen gesucht, welches bereits Erfahrung im Feuerwehrbau vorweisen kann.
Im Vorfeld hat er gemeinsam mit Bgm. Stieber und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Felixdorf neu errichtete Feuerwehrgebäude besichtigt und Erkundigungen eingezogen.
Bei der Errichtung von Gebäuden mit technischen Einrichtungen wie z.B.: des Bauhofes und des Postverteilzentrums hat sich bereits gezeigt, wie wichtig gute Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht ist.

GR Bettina Buchberger hat Bedenken, denn der Leasingvertrag wurde seitens der NÖ Landesregierung aufgrund außerordentlicher finanzieller Belastung nicht genehmigt und die Kosten für die Baubetreuung sind ihrer Meinung nach auch zu hoch.

GR Horejs verlässt um 20.28 Uhr den Sitzungssaal.

Man sollte sämtliche Einsparungspotentiale ausschöpfen, meint Gf.GR Ing. Buchberger.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die bisherigen Baubetreuungen der Wien-Süd einwandfrei durchgeführt wurden, wird aber versuchen, nochmals Gespräche mit dem Unternehmen betreffend den Kosten zu führen.

GR Horejs kommt um 20.30 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

GR Ing. Reindl möchte wissen, ob es für die Vorplanung einen schriftlichen Vertrag gibt.

Bgm. Stieber verneint dies.

Vbgm. Lauer mann meint, dass man den Sicherheitsaspekt des Vorhabens nicht außer Acht lassen soll. Die Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes dient letztendlich der Sicherheit der Bevölkerung und aus diesem Grund ist eine Baubetreuungsfirma mit Erfahrung in diesem Bereich außerordentlich wichtig.

- Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, den Baubetreuungsvertrag an „W-S“ Baubetreuungsges.m.b.H. (vorbehaltlich der Nachverhaltungen) zu vergeben.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 17 Pro Stimmen
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Ing. Reindl und Farnleitner.)

12. Subventionsansuchen

Der ARBÖ Ortsklub Felixdorf, der Singkreis Felixdorf, der ATuS-Felixdorf und der Kriegssopfer-Behindertenverband haben um Subvention angesucht.

- Antrag:** Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Ansuchen wie im Voranschlag 2008 vorgesehen, stattzugeben.
- | | |
|---------------------|------------|
| ARBÖ | € 400,00 |
| Singkreis Felixdorf | € 2.000,00 |
| ATuS Felixdorf | € 250,00 |
| KBOV | € 80,00 |

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gf.GR Landstetter verlässt um 20.40 Uhr die Sitzung.

13. Weihnachtsgaben

Für Briefträger, Rauchfangkehrer und die Männer der Müllabfuhr ist ein Weihnachtsgeld in Höhe von jeweils € 15,-- vorgesehen.

Die Weihnachtsfeier für die Pensionisten (Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren) findet am Donnerstag, dem 20. Dezember 2007, um 14.30 Uhr, im Kulturhaus statt.

Als Geschenk wird wahlweise ein Päckchen Kaffee oder eine Flasche Wein überreicht.

Die Pensionisten werden schriftlich zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Die Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Felixdorf hat anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes um eine zusätzliche Zuwendung in Form von Gutscheinen (Billa, Spar, Fagl) im Wert von € 110,00 pro Mitarbeiter angesucht.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, die Weihnachtsgaben wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln

Am 1.1.2007 wurden die Bruttopensionen um 1,6% erhöht.
Die Einkommensgrenzen betreffend Darlehen für Eigenmittelanteil für Genossenschaftswohnungen und Zuschüsse zum Eigenmittelanteil für das Seniorenwohnhaus werden deshalb ebenfalls angeglichen.

Eine ausführliche, tabellarische Aufzeichnung liegt dem Original des Protokolles bei.

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag der Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Wohnungsvergaben

Lt. Vorschlag des Wohnungsausschusses sollen folgende Wohnungsvergaben beschlossen werden:

Genossenschaftswohnung:

Hauptstraße 12/1/2	76,31 m ²	an Cemile ONUR
--------------------	----------------------	----------------

Seniorenwohnung:

Mohrstraße 4a/7	43,84 m ²	an Hilde DEISENBERGER
-----------------	----------------------	-----------------------

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen.

Die Niederschrift erfolgt im nichtöffentlichen Protokoll.

Der Vorsitzende wünscht allen Gemeinderäten ein frohes Fest und Glück und Gesundheit im Neuen Jahr und lädt zu einem „Weihnachtsumtrunk“ im Keller des Gemeindeamtes ein.

Er schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: